



13.01.2016

215. Newsletter

Informationen zur Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und der Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)

1) Neue Basiswerte

Gem. Art. 21 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG ermittelt das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration jährlich unter Berücksichtigung der Entwicklung der Personalkosten den für die Berechnung der kindbezogenen Förderung maßgebenden Basiswert. Der Basiswert wird in der nächsten Ausgabe des Allgemeinen Ministerialblattes bekanntgegeben. Vorab informieren wir Sie über die berechneten Werte:

- a) Der Basiswert beträgt für **Kindertageseinrichtungen** (bei einer täglichen Buchungszeit von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden)

1.059,08 €

für die Endabrechnungen der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 und

1.084,23 €

für die Förderabschläge vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016.

In den vorgenannten Werten ist die nur die Kindertageseinrichtungen betreffende außerordentliche Erhöhung des Basiswertes zum 1. Januar 2015 (statt Beitragszuschuss) eingerechnet.

- b) Für die **Kindertagespflege**, für die kein Beitragszuschuss erfolgt bzw. eingeplant war, beträgt der Basiswert (bei einer täglichen Buchungszeit von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden)

1.005,39 €

für die Endabrechnungen der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 und

1.029,26 €

für die Förderabschlüsse vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016.

- c) Der **Qualitätsbonus** gem. Art. 23 Abs. 1 BayKiBiG beträgt

55,64 €

für den Abrechnungszeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 und

56,96 €

für die Förderabschlüsse ab 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016.

- d) Der **einrichtungsbezogene Faktor für lange Öffnungszeiten** beträgt

0,006

für die Förderabschlüsse ab 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

2) Ausbaufaktoren für die Endabrechnung der Bundesmittel im Bewilligungsjahr 2013/2014 und für die Abschläge des Kalenderjahres 2016 zur Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

Die Ausbaufaktoren zur Ausreichung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel wurden gemäß Ziffer 5.3.2 Satz 1 der Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 11. August 2014 (AllMBI 10/2014 S. 463) berechnet.

Der Ausbaufaktor beträgt

0,539

für die Endabrechnung der Bundesmittel für den Zeitraum vom 1. September 2013 bis 31. Dezember 2014 und

0,547

für die Förderabschläge vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016.

Im Abrechnungsverfahren KiBiG.web wird das Modul für die Endabrechnung der Zuschüsse des Bewilligungsjahres 2013/2014 demnächst frei geschaltet.

Die Bewilligung der Endabrechnung des Bewilligungszeitraums 2013/2014 und der Förderabschläge des Bewilligungszeitraums 2016 kann in Kürze erfolgen.

3. Aktualisierung der förderrelevanten Daten im KiBiG.web zu den Meldeterminen 15.1.,15.4.,15.7. und 15.10.

Um eine Aussetzung der fälligen Abschlagszahlungen zu vermeiden, müssen bis 15. Januar die Daten für die kindbezogene Förderung unter Verwendung von KiBiG.web aktualisiert werden.

4. Ausnahmeregelung des § 17 Abs. 5 Satz 3 AVBayKiBiG

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration trägt dem steigenden Zugang von Asylbewerberkindern in den Kindertageseinrichtungen Rechnung und erteilt weiterhin ohne Einzelfallprüfung befristet bis Ende 2017 für die Unterbringung von Asylbewerberkindern die Zustimmung nach § 17 Abs. 5 Satz 3 AVBayKiBiG. Damit ist es möglich, den förderrelevanten Anstellungsschlüssel infolge der Aufnahme von Asylbewerberkindern ohne Förderabschläge zu überschreiten. Der Anstellungsschlüssel von 1:12,5 (1:11,5 bei Einrichtungen mit mehr als 3 Kindern U3) und die hierauf bezogene Fachkraftquote dürfen nicht überschritten werden. Die Einzelheiten wurden den Regierungen, kreisfreien Städten und den Kreisverwaltungsbehörden mit Schreiben vom 07.12.2015 mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat II 4 – Kindertagesbetreuung

Newsletter an- oder abmelden:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/service/newsletter.php>